

Projektvorstellung

Windpark Hesselertal

der Windpark Steinbruch Phoenix GmbH und
der BayWa r.e. Wind GmbH

Vorstellung BayWa r.e. Wind GmbH

Die BayWa r.e. Wind GmbH ist ein Tochterunternehmen der BayWa r.e. renewable energy GmbH, die wiederum ein Tochterunternehmen der BayWa AG ist. Mit über 25 Jahren Erfahrung entwickelt und realisiert die BayWa r.e. Wind GmbH Windprojekte in Deutschland. Ihre Wurzeln reicht zurück bis ins Jahr 1989. Die BayWa r.e. Wind GmbH ist neben dem Hauptsitz in München mit Niederlassungen in Hamburg, Braunschweig und Mainz vertreten.

Die BayWa AG wurde 1923 gegründet und ist mehrheitlich im genossenschaftlichen Besitz (Bayerische Raiffeisen-Beteiligungs-Aktiengesellschaft & Raiffeisen Agrar Invest GmbH). Sie ist ein in den Segmenten Agrar, Energie und Bau tätiges Handelshaus.

Ziel der BayWa r.e. Wind GmbH ist es, die Energiewende durch den Ausbau der Windenergie weiterhin erfolgreich voranzubringen. Besonders wichtig ist uns dabei eine transparente, auf größtmöglichen Konsens aufbauende Entwicklung von Windenergieprojekten unter Einbeziehung aller Akteure vor Ort sowie ein faires Miteinander.

Projektvorhaben

Die Windpark Steinbruch Phoenix GmbH beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der BayWa r.e. Wind GmbH sowie den ortsansässigen Flächeneigentümern, die Errichtung von vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N149/4.5 auf einer Nabenhöhe von 125 m und einer Gesamthöhe von 199,5 m in der Gemarkung Vellern, Stadt Beckum.

Bei der Planung handelt es sich um vier WEA-Standorte im Offenland innerhalb großflächiger landwirtschaftlich genutzter Flächen, die zwischen den Orten Vellern im Süd-Westen und Oelde im Nord-Osten liegen.

Die Anlagenstandorte verlaufen nördlich und südlich entlang der Bundesautobahn BAB 2 und liegen entsprechend der Forderungen der Landesregierung NRW in einem Korridor entlang von Bundesautobahnen. Südlich der geplanten Anlagen befinden sich bereits sieben Windenergieanlagen des Typs AN-Bonus und Tacke 600. Eine Konzentration von Windenergieanlagen kann somit auf einem begrenzten Raum erfolgen.

Emissionsschutz

Die Abstände zu Wohngebieten liegen bei ca. 1.000 m. Nach der aktuellen Planung wird zudem mindestens ein 2,4-facher Abstand (2,4 x Gesamthöhe) zu Einzelgebäuden eingehalten. Diese Abstände können jedoch durch eine geringfügige Verschiebung des Anlagenstandorts der WEA 02 auf einen 2,5-fachen Abstand erhöht werden.

Bei den Anlagenstandorten der WEA 01, 03 und 04 wird bereits nach der aktuellen Planung mindestens ein Abstand von 2,6 x Gesamthöhe zu den angrenzenden Einzelgebäuden eingehalten.

Die in der TA Lärm vorgegebenen Immissionsrichtwerte werden nach ersten Berechnungen durch den Betrieb der Anlagen an den betrachteten Immissionspunkten eingehalten.

Artenschutz

Zur Untersuchung von artenschutzrechtlichen Belangen wurde im Jahr 2015 das Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR beauftragt, umfassende Untersuchungen für einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe II für die vier Anlagenstandorte durchzuführen. Für das Jahr 2017 wurden zur Überprüfung möglicher Brutvorkommen weitere systematische Untersuchungen ergänzt.

Auf Grundlage der örtlichen Erfassungen konnten keine Brutbestände oder bedeutende Flugrouten WEA-empfindlicher Vogelarten nachgewiesen werden. Zudem konnte für keine Vogelart eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos auf Grundlage der durchgeführten Untersuchungen festgestellt werden. Zur Minimierung eines möglichen Tötungs- und Kollisionsrisikos sowie eines möglichen Verlustes von Habitaten für Gehölz- und Wiesenvogelarten wurden im Rahmen der Artbetrachtungen wirksame Schutzmaßnahmen formuliert.

Im Untersuchungsraum der vier geplanten WEA-Standorte konnten einzelne WEA-empfindliche Fledermausarten festgestellt werden. Um Verbotstatbestände für die genannten Fledermausarten, insbesondere das Tötungsverbot durch Kollisionen zu vermeiden, sind angepasste Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen vorgesehen.

Als Ergebnis des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wird festgehalten, dass unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen für planungsrelevante und windkraftempfindliche Vogel- und Fledermausarten gegen keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird.

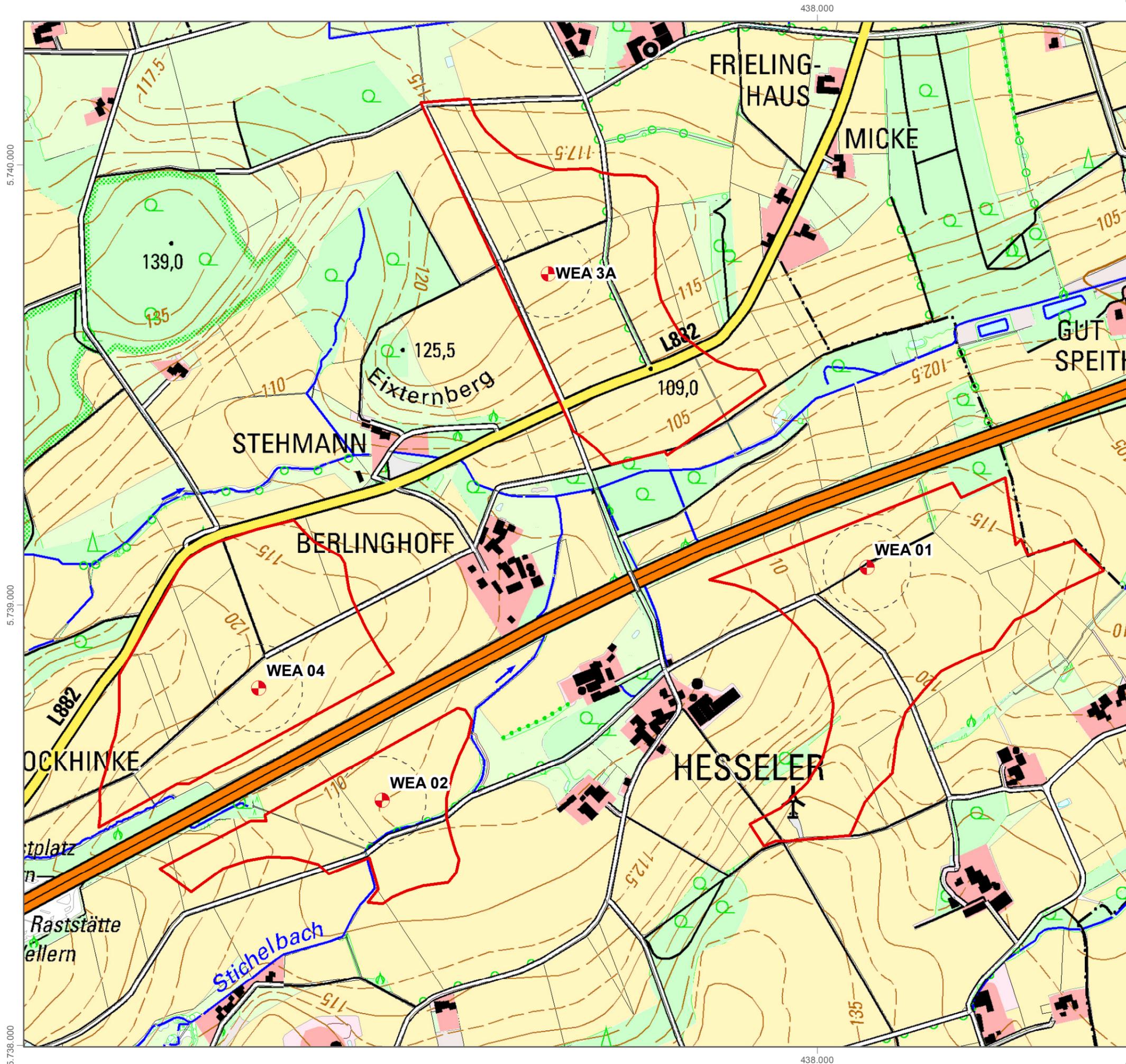
Akzeptanz-Modelle

BayWa r.e. Wind GmbH arbeitet aktuell mit verschiedenen Bürgerenergiegesellschaften zusammen. In diesen Strukturen werden Anwohner vor Ort am Vorhaben beteiligt und das jeweilige Windenergieprojekt umgesetzt. Vergleichbare Strukturen sind im vorliegenden Projekt zu prüfen.

Möglich ist weiterhin das Angebot von Bürgerstrommodellen, die einen Strombezug aus Windenergie ermöglichen und bspw. für Anwohner auf der Gemarkung Vellern angeboten wird.

Im Rahmen von Bürgerversammlungen stellen wir gerne im weiteren Projektverlauf die BayWa r.e. Wind GmbH, das Windparkvorhaben sowie mögliche akzeptanzfördernde Modelle vor.

Anlage: Übersichtskarte Windpark Hesselertal



Windpark Beckum

Übersichtskarte

Zeichenerklärung

-  WEA-Standorte
-  Abstandsfläche N149 NH = 125m
-  Potentialfläche des Masterplans Erneuerbare Energien

Entwurfsverfasser	
Bearbeitet	lse
Geprüft	
Kartengrundlage	Liegenschaftskarte Geodaten NRW
Datum	15.03.2018
Koordinatensystem	ETRS 1989 UTM Zone 32N, Papierformat A3

0 50 100 Meter

1:8.500 